

H A L L E N O R D N U N G

1. Die Bootsgaragen sind Gemeinschaftshallen und dienen der Unterbringung von Segelbooten (und anderen Sportbooten) der Vereinsmitglieder.
 - 1.1. Die Stände sind namentlich zu kennzeichnen.
Abtrennung der einzelnen Stände ist nicht gestattet.
(Behinderung bei der Bootsüberholung)
 - 1.2. Diese Hallenordnung gilt im Zusammenhang mit dem Statut der Baugemeinschaft und der Hafenanordnung.
2. Jeder Umgang mit Feuer oder offenem Licht sowie Rauchen in den Bootsgaragen ist verboten.
3. Das Abstellen von Krafträdern in den Bootsgaragen ist verboten.
4. Für die Versicherung der Boote und des Inventars ist jedes Vereinsmitglied selbst verantwortlich.
5. Das Betreten der Bootsgaragen ist nur Vereinsmitgliedern oder deren Gäste und Bekannten mit Zustimmung der Mitglieder gestattet.

Seglerverein
Untersee Kyritz e.V.
-Der Vorstand-



.....
Seglerverein Untersee Kyritz e.V.

- Der Vorstand -